

ter Beamter, darunter der Staatssekretär der Finanzen, ist als der Mischkult an der Meuter vom d. d. M. verdächtig verhaftet worden. Man weiß nicht, die Meuterei zu überreichen, sondern ein- gehend und klar in aller Form festzustellen, wie die Meute- rei entstanden und wer der Hauptverdächtige ist. Die Meute- ren um den Bildspalast sind von mazedonischen Trup- pen bezogen und der Palast ist abgesperrt.

Königl. Der „Königl. 31g.“ wird von ihrem Vertreter in Konstantinopel unter dem 25. ds. abends 8 Uhr gemeldet. Als die Umgebung des Sultans merkte, daß die Ereignisse ernst würden, und als die Besetzung des Palastes sich auslöste, ergriff der gesamte Hofstaat panikartig die Flucht, so daß der Sultan bald von seinen Adjutanten, Sekretären und den Dienst- schaft verlassen war. Der Sultan blieb allein mit einigen wenigen Dienstern zurück. Der Bildspalast, der bis jetzt wie eine Festung bewacht wurde und unzugänglich war, ist nun so preisgegeben, daß Privatpersonen bis in die inneren Gemächer vordringen können. Daselbe Blatt meldet aus Konstantinopel vom 25. ds. abends 9.30 Uhr: Mit der Ab- ziehung der entwaffneten Garnison hat man heute schon begonnen, 1000 Mann sind nach den Kasematten von Haremli geflohen. Die Gefangenen vom 4. So- lonier Bataillon, das die Meuter vom 13. April angestiftet hatte, sind bereits dem Gericht übergeben worden, das in kürzester Zeit seinen Spruch fällen und vollstrecken wird.

Konstantinopel. Der Ausstausch der Nati- tifikation des österreichisch-ungarisch-türkischen Entente- Protokolls hat heute vormittag stattgefunden.

Neueste Drahtmeldungen vom 26. April.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die zweite Sitzung der Novelle zum Gerichtsverfassungs- gesetz, zur Zivilprozeßordnung, zum Gerichtskonten- gents und zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Berichterstatter Dr. Heinze (nrl.): Die Novelle verfügt in der Hauptfrage zwei Ziele: Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit und Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens. Erstere hat die Kommission auf 800 M. festgesetzt; den Vortrag einer weiteren Erhöhung, insbesondere mit Rücksicht auf die Rechtsanwaltschaft, ablehnt. Die Rücksicht auf die Rechtsanwaltschaft hat überhaupt die Kommissionsbeschlüsse weitgehend geprägt. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß ein blühender Rechtsanwaltsstand notwendig ist. Wo es in diesem Spezialgefecht machen ließ, hat die Kommission die Gebühren der Rechtsanwälte erhöht und schlägt weiter zwei Resolutionen im Interesse der Rechtsanwälte vor. Weiter hat die Kommission entgegen dem Regie- rungsentwurf den lebigen Anstand beibehalten, daß in weiterer Intrans für alle amtsgerichtlichen Sachen, also auch für Handelsachen, durchweg die Zivilkammern für Landgerichte zuständig sind. In Bezug auf die Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens ist die Kommission im wesentlichen auf den Voden des Regierungsentwurfs ge- treten. Der Berichtigung, das Verfahren im allgemeinen zu vereinfachen, also auch bei den Landgerichten, Ober- landesgerichten usw., hat die Kommission widerstanden und in nur in einzelnen Punkten über den engen Rahmen der Novelle hinausgegangen; sie hat u. a. das Verjährungs- und Anerkennungsurteil und die Einlegung des Rechts- mittels des Einpruchs vereinfacht. Die eine der beiden vom Berichterstatter erwähnten Resolutionen der Kommissi- on erinnert den Reichstanzler um eine Revision der bestehenden ordnung für Rechtsanwälte, die unter Be- rücksichtigung der Forderungen der sozialen Gerechtigkeit einerseits und der geistigen Erneuerung aller Lebens- verhältnisse, andererseits den Vorhängen der Vorstände der Anwaltskammer entsprechend, eine angemessene Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte vor sieht. Die andere Re- solution erichtet den Reichstanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Verjährungsfrist für Forderungen gegen Rechtsanwälte aus der Be- wahrung von Rechtsangelegenheiten verkürzt wird.

Abg. Dr. Wagner (konf.): Wir stimmen der Er- weiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 800 M. einmütig zu. Ein Teil von uns ist das allerdings nur unter der ausdrücklichen Vorauflösung, daß kein Land- gericht, sei es auch noch so klein, eingezogen wird. Wir bedauern, daß unsere Wünsche, durch geistige Ver- tiefungen das Hilfgerichtsratum einzuschränken, in der Kom- mission abgelehnt worden sind. Die ganze Kommission stimmte über der Tendenz dieser Wünsche zu, und is- tieren wir die Erwartung aus, daß die verbündeten Me- tierungen auch ohne geistige Erweiterung das Hilfgerichtsratum bei den einzelnen Amts- und Landgerichten in Zukunft noch mehr einschränken werden. Einen nach- teiligen Einfluß auf die Anwaltszuständigkeit durch diese Novelle befürchten wir, absehbar von dem natür- lichen Übergangszustand, nicht. Für Berufungsabsichten sind die Anwaltsgebühren um ein Drittel erhöht. Auch sonst sind einzelne Gebühren erhöhten eingetreten. Der Wunsch nach einer allgemeinen Erhöhung der Gebühren der Anwälte ist nach der Aussicht meiner Fraktion nicht begründet. Wenn man sich auf die Steigerung der Preise im allgemeinen bezieht, so ist dem entgegenzuhalten, daß mit der allgemeinen Steigerung der Preise auch der Streiwert der Prozeß steigt, das aber damit auch die Gebühren der Anwälte von selbst mitsteigen. Ein Prozeß, der früher 250 M. Streiwert hatte, wird heute in einer höheren Wertklasse ausgetragen. So reguliert sich durch die Einrichtung unserer Gebührenordnung das Einfüllen des Anwälts bei einer allgemeinen Preiseigenerung von selbst. Voran der Anwaltsstand leidet, das ist fast ausschließlich die übertragen Konkurrenz. Wir haben eine Überproduktion an Anwälten, die im höchsten Maße be- denklich ist. Wenn ein Teil des Anwaltsstandes nicht mehr in der Lage ist, das tägliche Brod zu verdienen, so erwachsen daraus schwere Gefahren für die Rechtspflege und für die Allgemeinheit. Es wächst dann die Verführung, daß Pro- zesse eingeleitet und durchgeführt werden nicht mehr aus- schließlich im sachlichen Interesse. Wir sind uns der hohen Bedeutung eines wichtigen, selbstbewußten Anwaltsstandes voll bewußt und sehen deshalb mit schwerer Sorge den Ge- fahren entgegen, die sich aus einer weiteren übermäßigen Vermehrung der Anwälte ergeben. Dagegen hilft keine allgemeine Gebührenerhöhung. Wir bitten die verbündeten Me- tierungen, in ernsteste Erwägungen einzutreten, wie der gefährlichen Gefahr vorgebeugt werden könnte. Die Wiedereinführung des numerus clausus hat ja gewiß ernste Bedenken. Ich kann nicht schließen, obne die Warnung vor einem weiteren allgemeinen Ansturm zum Studium der Jurisprudenz ins Land ergehen zu lassen. — Abg. de Witt (zentr.): Meine Freunde sind mit den Kommissi- onsbeschlußen im wesentlichen einverstanden, so auch hin- sichtlich der Erhöhung der Betriebszeit für Zuständigkeit der Amtsgerichte. Wir glauben auch nicht, daß der Anwaltsstand dadurch so sehr geschädigt werden wird. Ein Bedenken, den Amtsrichter für Prozesse bis zu 800 M. Wert aufzuneh- dig zu machen, kann um so weniger bestehen, als wir diese Grenze schon in Österreich und Frankreich haben. Eine Verbleicherung der Rechtsprechung ist also davon nicht zu befürchten. — Abg. Dr. Doe (freie Rep.) erklärt, daß ein Teil seiner Freunde auch jetzt noch nicht von der Richtigkeit einer Erhöhung der Betriebszeit überzeugt ist und dagegen stimmen wird. Wenn der Abgeordnete Wagner Maßnahmen von der Justizverwaltung erheben habe, um den Anwaltsstand auf seiner Höhe zu erhalten, so bitte er, im Interesse der freien Advokatur darauf nicht einzugehen. — Abg. Ablach (freie Rep.) sieht in dem vorliegenden Ent- wurf lediglich eine Hälfte. Die Kommission hat der Vorlage zwar einige Gütekäthe ausgebrochen, aber nicht in dem wünschenswertem Umfang. Bedauerlicherweise sei es nicht dem Amtsrichter, sondern nur dem Landgericht ge- pachtet, Zeugen zur amtlichen Vernehmung aus eigenem

Antriebe zu laden. Seine Freunde würden versuchen, dies bei der zweiten Sitzung zu ändern. Für die Er- höhung der Betriebszeit liege gar keine Notwendigkeit vor. Sie sei doch schädlich, weshalb er mit einem Teil seiner Freunde dagegen stimme.

Staatssekretär Nieberding: Ich verweise auf eine von dem preußischen Finanzminister abgegebene Erklärung, daß überall da, wo es nötig ist, eine Vermeidung der richterlichen Stellen stattfinden wird, so daß eine Überlastung der Richter trod der Kompetenz-Erweiterung der Amtsgerichte nicht zu befürchten sein wird. Ich kann die Erklärung hier nur namens der Regierung wiedergeben. Was in unserer Macht steht, die Verhältnisse des Anwaltsstandes zu befreien, wird stets geschehen. Ich kann zu meinen Gewissheiten darauf hinweisen, daß bei Einführung von freier Advokatur die vorhandenen Anwälte keinen Protest dagegen erheben. Ich darf erwarten, daß auch jetzt der Anwaltsstand sich vorurteilslos in die neuen Verhältnisse legen wird. Für Preußen ist berechnet worden, daß unter diesem neuen Gesetz die Einnahmen der Anwälte sich nicht verringern, sondern noch steigern werden. Es ist anzunehmen, daß dasselbe in ganzem Reiche der Fall sein wird. Den Vorwurf der Hälfte, den uns der Vorredner gemacht hat, muß ich über uns erheben lassen. Die Zeit wird zeigen, daß der Vorwurf unberechtigt ist. — Abg. Dr. Frank-Wallheim (soz.): Ich verweise an der Novelle grundlegende Reformideen. Gegen eine Autokratie der freien Advokatur lege er ebenso und aus denselben Erwägungen Protest ein wie der Abg. Doe. Die definitive Stellungnahme zu dieser Vorlage behielten sich seine Freunde bis zur dritten Sitzung vor. — Abg. Bässermann (nrl.): Nur die freie Advokatur gibt Gewähr für eine tüchtige und unabkömmlinge Mit- wirkung des Anwaltsstandes an der Rechtsprechung. Das Publikum hat außerdem ein Interesse daran, sich seinen Anwalt frei wählen zu können. Im ganzen können wir auch mit der Entwicklung unseres Anwaltsstandes durchaus zufrieden sein. Schlechte Elemente, stelllich liefer- stehende, finden sich schließlich in allen Berufs- standen, auch in solchen, wo Ehrengerichte vor- handen sind. Und solchen Elementen gegenüber haben die Ehrengerichte ihre volle Schuldigkeit getan. — Abg. Stora (freie Rep.): vereidigt ebenfalls die freie Advokatur. — Abg. Wohltmann (freie Rep.): erblickt in der vorliegenden Reform blokes Stückwerk. Die ganze ideale Situation sei zur Verabschiedung einer solchen Vorlage nicht geeignet. Notiz sei vor allem Vermehrung der Zahl der Richter und Befreiung des Hilfgerichtswesens. — Abg. Dr. Dierckes (nrl.): Der Vortrag einer rein fiskalischen Charakter zu. Daraus wird die Abänderung des § 28 des Gerichtsverfassungs- gesetzes, die unterste Grenze seien 800 Mark, mit großer Mehrheit angenommen. — Abg. Dr. Baumer (konf.): stellt an Hand des Stenogrammes fest, daß er keineswegs für seine Freunde die Wiedereinführung der freien Advokatur und Wiedereinführung des numerus clausus empfohlen habe. Eine Tochter entspricht sich dann weiter über die Frage der Kammern für Handelsachen als Gerichte weiter. Ansatz. Die Rekaliberungs-Vorlage ging dahin, die Kammern für Han- delssachen sollen Berufungs- und Beschwerdegerichte, in denen in einer Antizipation vor dem Amtsgerichten verhandelten Handelsgerichte sein. Die Kommission bat diese Vor- schrift geprägt in der Erwägung, daß es bei Berufungen und Beschwerden hauptsächlich auf Entscheidung von Rechts- fragen ankomme, dazu seien aber die Kammern für Han- delssachen ungeeignet, wozu sie sich allerdings bei Entscheidung von Tariffragen vermögen ihrer Sachverständigkeit auf bewährt hätten. Ein Antrag Bässermanns, unterstützt von Nationalliberalen, Freisinnern, Reichspartei und Sozialdemokraten, verlangt Wiederherstellung der Bestimmungen der Vorlage. Nach langer Debatte wird die Vor- schrift der Rekaliberungs-Vorlage wieder hergestellt. Eine Re- solution der Abg. Grüße (freie Rep.) und Dr. Parensdorf (Reichsp.) auf Abänderung der Bezeichnung Gerichtsschreiber durch Gerichtskontaktare oder einen anderen entsprechenden Ausdruck wird abgelehnt, ein An- trag Aßermanns, daß der Titel für die den Anwälten erwähnenden Kosten halte, dagegen ange- nommen mit dem Auftsch, daß die Parauflagen von der Staatskasse bestritten und als Gerichtskosten in Ansatz ge- bracht werden. Nach § 157 kann das Gericht Bevollmächtigte, die das mündliche Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig betreiben, zurückweisen. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert, diese Bestimmung auf Arbeiterschreiber und Gewerkschaftsbeamte nicht anzuwenden. — Abg. Dr. Parensdorf (nrl.): spricht sich für eine teilweise Aufzulösung der Rechtskonsulenten aus. — Nach weiterer Debatte, an der sich die Abg. Dr. Hahn (konf.), Gysling (freie Rep.), Aßermann (soz.) und Heinze (nrl.) beteiligen, wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und die Weiterberatung auf morgen 2 Uhr vertagt; eventuell beginnt morgen noch die 2. Sitzung der Vorlage, betreffend den Schutz der Bauforderungen. — Schluss der Sitzung 6½ Uhr.

Premischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus erörterte das Andenken des infolge eines Automobilunfalls ver-storbenen Abgeordneten Grafen Gustav von Ballestrem durch Erheben von den Plätzen und begann dann die Beratung des Kultussets. — Abg. Marx (zentr.) erklärte, seine Partei lehne eine Trennung der Unterrichtsverwaltung vom Kultusministerium entschieden ab und drachte dann Beschwerden über Zurückziehung der Katholiken vor. Die Ministerialdirektoren v. Chappuis und Dr. Schwarzkopff erwiderten ihm, daß in katholischen Ländern in bezug auf die Ordensniederlassungen ähnliche Bestimmungen bestehen, wie in Preußen und daß die Regelung des Vorhängen in den Schulvorständen der Rheinprovinz, worüber sich Vorredner beklagt hatten, dem historischen Zustand entspreche. — Abg. Eichhoff (freie Rep.): und Dr. Hackenberg (nrl.) forderten schleunige Wiederbelebung des Kultusministeriums und ein besonderes Unterrichtsministerium. Ersterer verlangte u. a. noch die Errichtung von Lehrstühlen für Sozialpolitik und Sozialrecht in den Hochschulen, letzterer fachmännische Hochschulaufsicht und Reformen im Volksschulunterricht; ferner wandten sich beide Redner gegen die Berufung Möhlings als Theologieprofessor an die Berliner Universität. — Finanzminister Freiherr von Rathenau erklärte, ein Mann wie Minister Holle, der infolge Einschlages seiner ganzen Kraft für sein schweres Amt niedergedrohen ist, darf erwarten, daß die Frage einer Nachfolge erst dann erledigt wird, wenn jede Hoffnung gleichzeitig ist, daß wir ihn hier wieder arbeitsfähig unter uns sehen. Die mindestens Verantwortung für das Kultusministerium zu übernehmen, ist an Stelle des Herrn Holle das Gesamt-Staats- ministerium bereit. — Unterstaatssekretär Werner erklärte, die Unterrichtsverwaltung schaue den Professor Simon ganz au- berordentlich, aber für die Berücksichtigung Möhlings war maß- gebend, daß an Stelle zweier Professoren positiver Richtung liberale Persönlichkeiten zur Nachfolge gewählt waren. Die Unterrichtsverwaltung wollte nicht einer bestimmten Partei dienen, sie sollte vielmehr zwischen kirchlichen und theologischen Einseitigkeiten begegnen. Möhling ist jedem Parteileben ab- hold und hat in angeleiteter Weise Gewaltiges geleistet. — Auf eine Anfrage des Abg. v. Radczewski (pole), wie es mit der Neubesetzung des Erzbistums Gnesen-Posen steht, erwiderte Ministerialdirektor v. Chappuis, daß die Verhandlungen darüber noch schwanken. — Abg. Graf Clairon d'Haussouville (konf.) erklärte, seine Partei lehne die Abtrennung der Unterrichtsverwaltung vom Kultusministerium bereit. — Unterstaatssekretär Werner erklärte, die Ausbildung der Pädagogik in den höheren Schulen ist in weit stärkerem Maße als bisher geschehen und nach dem Erat für 1909 in Aussicht genommen ist, Sorge zu tragen, insbesondere auch eine wesentliche Ver-

mehrung der staatlichen Lehrerinnenseminare herbeizuführen.

Die Formen der Bewegung für die Reichsfinanzreform.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der „Kon. Korresp.“ finden sich Beschwerden darüber, daß die Bewegung für die Reichsfinanzreform bedenkliche Formen angenommen hat und daß der konserватiven Partei, ihren Verbündeten und Versammlungen spöttische und persönliche Morale in bezug auf ihre Haltung gegenüber der Nachfrage und der Gebührensteuer unterstellt worden seien. Die Korrespondenz legt Beobachtung gegen eine derartige Agitation ein und deutet an, daß sie sich unter Duldung und Förderung von Organen der Regierung vollziehe. — Hierzu bemerkte der Nordde. Allg. 31g.: Wenn ich augenblicklich der Finanzschlaf der ver- bündeten Regierungen im Lande während der letzten Monate eine wachsende Bewegung geltend gemacht habe, so kann dies als ein ersteliches Zeichen für die folgende Teilnahme an dem Werke der Finanzreform nur begrüßt werden. Die Regierung nimmt das Recht für sich in Anspruch, in der öffentlichen Meinung ihre Vorlagen zu vertreten und die konseriative Bewe- rung ebenso wie die liberale in ihrem Sinne aufzuführen. Die Ausübung dieses Rechtes hat übrigens bisher auch konseritative Ausschauungen entsprochen. So wenig also die Reichsregierung Urfahrt hat, die in den erwähnten Kundgebungen für zukünftige patriotische Absichten abzulehnen, so wenig ist es gerechtfertigt, sie für jeden Zeitungsartikel, jede Versammlungsrede verant- wortlich zu machen. Dabei muß anerkannt werden, daß die Bewegung sich im wesentlichen in einwandfreien Bahnen hält. Insbesondere gilt dies für die vom Reichs- führer empfangenen Abordnungen. Wir nehmen daher nicht an, daß sich die Beschwerden der „Kon. Korresp.“ gegen diese Kundgebungen richten sollten. Wenn sie neuerlich in Auge hat, die auf dem Beamtenstag gefasst sind, so möchten wir betonen, daß diese Versammlung der Reichsregierung durchaus unerwünscht gewesen und daß vor ihrem Besuch sogar ausdrücklich gewarnt worden ist. Über die Vorgänge auf diesem Be- amtenstag sind Feststellungen angeordnet worden, von deren Ergebnis es abhängt, ob Anlaß zu disziplinarischem Vor- gehen geboten ist.

Das deutschamerikanische Abkommen betr. den gewerblichen Rechtschutz.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Bedeutung des in der letzten Sitzung des Bundesrats angenommenen deutsch-amerikanischen Abkommen betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtschutz liegt vor allem darin, daß die Ausführung eines Patentes oder Gebrauchsmusters im Gebiete des einen vertraglich liegenden Teiles der Ausführung im Gebiete des anderen Teiles gleichgestellt wird. Wenn also in § 2 des deutschen Patentgesetzes für die Geltung eines Patentes eine Ausführung innerhalb einer Frist von drei Jahren vor- geschrieben ist, so soll diese Frist in Zukunft als gewahrt gelten, auch wenn das Patent in Amerika ausgeführt wurde. Es ist auf diese Weise erreicht, daß eine etwaige Änderung des Patent- gesetzes der Vereinigten Staaten im Sinne der englischen Bestimmungen auf Deutschland keine Anwendung finden kann. Unsere Industrie läuft daher keine Gefahr, zur Aufrechterhaltung eines Patentes Filialbetriebe in den Vereinigten Staaten errichten zu müssen. Das Abkommen steht ausdrücklich fest, daß die in dem geltenden oder künftigen Gesetze des einen der vertraglich liegenden Teile enthaltenen Vorschriften über die Zurücknahme eines Patentes infolge Nichtausführung oder sonstiger Behinderung auf die den Angehörigen des anderen vertraglich liegenden Teiles gewährten Patente nur in dem Umfang der von diesem Teile seinen eigenen Angehörigen auferlegten Be- schränkungen Anwendung finden soll.

Zur Demission des Kabinetts Wetterle.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Die Galerien sind nicht besetzt, die Abgeordneten vollständig versammelt. Ministerpräsident Dr. Wetterle, Minister Kossuth und Graf von Kossuth wurden beim Erscheinen mit großen Ovationen begrüßt. Unter großer Spannung ergriff Ministerpräsident Dr. Wetterle das Wort und teilte mit, daß die Demission des Kabinetts erfolgt sei, weil die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung ergebnislos gewesen seien, und die Mitglieder des Kabinetts bezüglich weiterer Schritte in der Bankfrage zu seinem Einverständnis kommen konnten. Der Ministerpräsident erfuhr das Abgeordnetenhaus, sich bis zur Klärung der Voge zu vertagen. Holstein von der Kossuth-Partei erklärte heraus, daß die Kossuth-Partei nicht durch Starrsinn die Lösung der Krise verhindern wolle, aber ihre Nachgiebigkeit habe gewisse Grenzen, über die hinaus sie nicht gehen werde. Handels- minister Kossuth erklärte jedoch, daß der Rücktritt des Kabinetts herbeigeführt worden sei, weil die Solidarität der Mitglieder in der Bankfrage aufgehört habe. (Zuruf: Die Kossuth-Partei hat aufgehört!) Redner verwarf sich darauf, daß die Kossuth-Partei mürbe werde. Die Partei und ihre Führer seien vor dem Lande und vor der Krone für ihre Überzeugung manhaft eingetreten.

Morosko.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu dem an sich unbedeutenden Zwischenfall in Tonger, über den die Mittagsblätter berichteten, wird von orientierter Seite noch bestätigt, daß eine Forderung der deutschen Firma Henrichshausen u. Co. im Betrage von 1600 000 Mark zu Recht besteht. Eine Unterhöhung des Herrn Henrichshausen hätte die deutschen Behörden könne aber in feiner Weise stattfinden, zumal sich die Flaggenhissung als eine zwecklose Selbsthilfe darstelle, denn es besteht die offizielle Abmachung mit dem Nachen, daß alle anerkannten Forderungen deutscher Untertanen beglichen werden sollen, sobald Morosko die neue marokkanische Anleihe erhalten hat. Dies ist nun freilich infolge der neuen Unruhen auf neue Schwierigkeiten gestoßen.

Selbstschiffahrt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zur Erbauung einer Motor- luftschiffhallen in Leichlingen wird noch mitgeteilt, daß das Luftschiff nach dem uncharren System konstruiert werden, 3000 Kubikmeter enthalten und eine Tragfähigkeit von 6 Personen haben wird. Die Halle, die den Vorhängen des Kriegsministeriums entspricht, hat eine Länge von 80 Metern. Das Kriegsministerium hat eine Zulassung der Gesellschaft einen Zuschuß von 20 000 Mark bewilligt, wofür die Rheinisch-Westfälische Motorluftschiffgesellschaft im Bedarfsfalle die Halle dem Militärluftschiff zur Verfügung stellt, woraus sich voraussichtlich der Verkehr dieser Luftschiffe nach der Rheinprovinz hinziehen wird.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zur Zeit Böllow präsidierte heute eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Tgl. Rundsch.“ aufzeigt die Anerkennung Bulgariens als selbständiges Königreich durch die deutsche Regierung in diesen Tagen bevor.

Wien. Infolge einer Einsabung des Kaisers Franz Joseph wird der Deutsche Kaiser Mitte Mai zu kurzem Aufenthalt in Wien eintreffen.

Wien. Der deutsche Kronprinz begab sich nach dem Frühstück beim Posthalter in den Kaiserlichen Wochall, wo ihm in einer sogenannten Marshallparade die Pferde und Wagen des Maritals vorgeführt wurden.

(Machts etwas eingehende Depeschen siehe Seite 4.)

Berlin, 20. April. (Priv.-Tel.) Der Status der Reichsbahn hat in der dritten Woche eine weitere, und zwar wesentliche Verbesserung erfahren. Während um die Mitte der Vorwoche eine Verbesserung der Position des Deutschen Centralposteninstitutes um rund 80 Millionen Mark ausgeglichen wurde, hat sich diese auf 180 888 000 Mark gegen 127 256 000 Mark bzw. 128 812 000 Mark in den beiden Vorjahren erhöht. Die neuwähnte Rotenreise hat sich dementsprechend ausgeweitet auf 178 509 000 gegen 98 082 000 und 118